

Der Trinkwasser- und Abwasserzweckverband (TAZV) Oderaue ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger gem. §§ 59, 66 BbgWG für die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser, einschließlich der besonderen Industrieabwässer, in seinem Verbandsgebiet mit 12 Mitgliedskommunen aus dem Landkreis Oder-Spree mit rund 45.000 Einwohnern zuständig. Der Sitz des Verbandes ist Eisenhüttenstadt. Zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandes gehören neben der steten Gewährleistung einer den Anforderungen der TrinkwV entsprechenden Trinkwasserversorgung auch die Sicherstellung der schadlosen Beseitigung allen anfallenden Abwassers, einschließlich des Industrieschmutz- und des Niederschlagswassers im Stadtgebiet Eisenhüttenstadt, nach Maßgabe der Gesetze und der Ortsrechtsvorschriften des Zweckverbandes, der Betrieb von Wasserwerken und Kläranlagen nebst der Durchführung der mobilen Entsorgung, die Erhebung von Abgaben und Entgelten zur Refinanzierung der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie die wasserwirtschaftlich nachhaltige und ökologische Entwicklung des Verbandsgebietes, auch als Element der Kommunal- und Wirtschaftsförderung, und die Öffentlichkeitsarbeit. Der Zweckverband beschäftigt derzeit 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitere Informationen können Sie auch der Internet-Adresse www.tazv-oderaue.de entnehmen.

Durch die Einführung eines hauptamtlichen Verbandsvorstehers (männlich/weiblich/divers) schreibt der TAZV Oderaue erstmals die Stelle des hauptamtlichen

Verbandsvorstehers (m/w/d)

zur Besetzung zum 1. Januar 2019 aus.

Der/die Verbandsvorsteher/in ist eine Wahlfunktion nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Brandenburg (BbgGKG) und auf acht Jahre befristet mit der Möglichkeit zur Wiederwahl.

Gem. § 23 Abs. 1 BbgGKG muss der/die hauptamtliche Verbandsvorsteher/in die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und ausreichende Erfahrung für die wahrzunehmende Aufgabe haben. Voraussetzungen für eine Bewerbung sind daher eine abgeschlossene, geeignete Hochschulausbildung und einschlägige Berufserfahrungen möglichst mit Leitungserfahrungen in einer Behörde und/oder einem Kommunalwirtschaftsbetrieb sowie fundierte Kenntnisse in der Wasserwirtschaft.

In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Versammlung besteht die Aufgabe darin, alle Geschäftsbereiche des TAZV Oderaue und dessen Beteiligungen zu leiten. Der Stelleninhaber führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes und ist als dessen Hauptverwaltungsbeamter zugleich die für den Verband handelnde Behörde. Er/Sie ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften mit dem Ziel jederzeitiger Aufgabendurchführung und Aufgabenerledigung sowie der perspektivischen gedeihlichen Entwicklung des Verbandes auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und wasser- sowie betriebswirtschaftlicher Erfordernisse.

Aufgabengebiet:

- Wahrnehmung der Funktion des Hauptverwaltungsbeamten (Behördenstellung) mit der Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung,
- strategische und operative Leitung und Entwicklung des Zweckverbandes,
- Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzte/r der Beschäftigten,
- Einberufung und Leitung des Vorstandes als dessen/deren Vorsitzende/r,
- Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Versammlung und des Vorstandes,
- Repräsentation und Vertretung des Verbandes in der Öffentlichkeit und in den Gremien,
- gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Zweckverbandes,

- Erstellen und Umsetzen von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen,
- Vorbereitung und Umsetzung der Satzungen und Entgeltordnungen des Zweckverbandes.

Anforderungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Universitäts- oder Hochschulstudium, vorzugsweise in den Fachrichtungen Wasserwirtschafts- und/oder Ingenieurwesen,
- möglichst mehrjährige Erfahrungen in einer Führungsfunktion in einem Zweckverband, Ver- oder Entsorgungsbetrieb oder in der Kommunalverwaltung,
- fundierte technische und kaufmännische Kenntnisse, vorrangig im Bereich der Wasserwirtschaft, insbesondere der technischen und abgabenrechtlichen sowie der einschlägigen Fördermittelvorschriften, mit praktischer Anwendung in einem kommunalem oder Betrieb der Wasserwirtschaft,
- gute Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere des Verwaltungs- und Abgabenrechts, weitreichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse und deren praktischer Anwendung in einem Kommunalwirtschaftsbetrieb,
- überdurchschnittliches Engagement,
- die Fähigkeit, Mitarbeiter/innen kooperativ zu führen und zu motivieren,
- ein praxisbezogener Arbeitsstil, Verhandlungsgeschick, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen, zugleich mit Erfahrung im Umgang mit kommunalen Gremien,
- ein hohes Maß an Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Organisationstalent und Eigeneinitiative.

Es wird ein vielseitiges und entwicklungsfähiges Aufgabengebiet geboten.

Die Ausgestaltung des befristeten Anstellungsverhältnisses orientiert sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Im Anstellungsvertrag werden die Befristung und die Möglichkeit einer vorzeitigen Abwahl gem. § 21 BbgGKG berücksichtigt. Dienort ist der Sitz des Zweckverbandes.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt eingestellt. Die Stelle ist nicht Teilzeit geeignet.

Bewerbungen (nur in Papierform, elektronischer Rechtsverkehr bleibt ausgeschlossen) mit den aussagekräftigen Unterlagen (lückenloser Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Arbeitszeugnisse) sowie unter Angabe des möglichen Dienstantritts werden spätestens bis zum 19. Oktober 2018 erbeten und sind zu senden an:

TAZV Oderaue
z. Hd. des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Herrn Ralf Theuer (persönlich)
Am Kanal 5
15890 Eisenhüttenstadt
Kennwort: TAZV Verbandsvorsteher/in

Gem. § 13 DSGVO wird auf das Informationsblatt über die Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses beim TAZV Oderaue hingewiesen, das auf dem Internetauftritt des Zweckverbandes unter www.tazv-oderaue.de abrufbar ist. Diese Information gilt auch für das hiesige Ausschreibungsverfahren der Stelle des Verbandsvorstehers (m/w/d). Ziffer 4 der vb. Information wird dahingehend konkretisiert, dass die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Bewerber/innen an die Mitglieder des Verbandsvorstandes, der Verbandsversammlung, der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder und ggf. der Mitglieder der Kommunalvertretungen der Verbandsmitglieder erfolgt, da diese prüfen, ob die Voraussetzungen der Wählbarkeit vorliegen, und ihre Entscheidungen, insbesondere die Wahlentscheidung, in öffentlicher Sitzung treffen. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an

Mitarbeiter der Verwaltung des Verbandes erfolgt durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung nur an solche Personen, die unmittelbar in die Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes, der Verbandsversammlung und der Vertretungskörperschaften der Mitgliedskommunen eingebunden sind. Diese Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Pflicht der Gremienmitglieder zur Verschwiegenheit beruht auf § 21 BbgKVerf. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Einladung zur Verbandsversammlung als Wahlgremium die eingeladenen Bewerber/innen sich in einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung persönlich vorstellen sollen. Nähere Informationen zum Wahlverfahren entnehmen Sie bitte der Beschlussvorlage der Verbandsversammlung und den Bestimmungen der Verbandssatzung sowie der §§ 40 BbgKVerf, 12, 21 BbgGKG.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich ausdrücklich darüber zu erklären, ob sie mit der dargestellten Weitergabe und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Ausschreibungs- und Wahlverfahren für die Stelle des Verbandsvorstehers (m/w/d) einverstanden sind.

Eine Entscheidung zum Abschluss eines Anstellungsvertrages erfolgt in Abhängigkeit von der notwendigen Wahl durch die Verbandsversammlung. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Eine Rückgabe von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur auf Anforderung gegen Kostenerstattung.